

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Schwefelsäure 70 % techn.

Überarbeitet am: 20.02.2018

Materialnummer: 357

Seite 1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Schwefelsäure 70 % techn.

REACH Registrierungsnummer: 01-2119458838-20-XXXX  
CAS-Nr.: 7664-93-9  
Index-Nr.: 016-020-00-8  
EG-Nr.: 231-639-5

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalie, Rohstoff, Düngemittel

##### Verwendungssektor

SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei  
SU2a Bergbau (außer Offshore-Industrien)  
SU2b Offshore-Industrien  
SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten  
SU4 Herstellung von Lebens- und Futtermitteln  
SU5 Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen  
SU6a Herstellung von Holz und Holzprodukten  
SU6b Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten  
SU7 Herstellung von Druckerzeugnissen und Vervielfältigung von bespielten Medien  
SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)  
SU9 Herstellung von Feinchemikalien  
SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)  
SU11 Herstellung von Gummiprodukten  
SU12 Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion  
SU13 Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen Produkten, z. B. Gips, Zement  
SU14 Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen  
SU15 Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen  
SU16 Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen  
SU17 Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung  
SU18 Herstellung von Möbeln  
SU19 Bauwirtschaft  
SU20 Gesundheitswesen  
SU23 Strom-, Dampf-, Gas-, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung  
SU24 Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung  
SU0 Sonstiges

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	<b>Lieferant:</b>
Straße:	Hernicht GmbH
Ort:	Gewerbepark 16
Telefon:	87477 Sulzberg / See
E-Mail:	Tel. 08376 92181-0 Fax 08376 92181-29
Auskunftgebender Bereich:	E-Mail: info@hernicht-gmbh.de

#### 1.4. Notrufnummer:

Notrufzentrale für Vergiftungen:  
+49 761 19240

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.02.2018

**Schwefelsäure 70 % techn.**

Materialnummer: 357

Seite 2 von 11

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Schwefelsäure ..%

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 2.3. Sonstige Gefahren

Verursacht schwere Verätzungen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Summenformel: H<sub>2</sub>SO<sub>4</sub>

Molmasse: 98 g/mol

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr.	
	Index-Nr.	
	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
7664-93-9	Schwefelsäure ... %	c > 51%
	231-639-5	016-020-00-8
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A; H290 H314	01-2119458838-20-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.02.2018

**Schwefelsäure 70 % techn.**

Materialnummer: 357

Seite 3 von 11

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Selbstschutz des Ersthelfers.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen: Previn® (www.prevor.com)

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Arzt konsultieren. Personen in Sicherheit bringen. Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Wiederholtes längeres Einatmen von Zersetzungsprodukten kann zu einem Lungenödem führen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Datenblatt bereithalten bzw Sicherheitsdatenblatt mitführen.

#### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Auf jeden Fall Arzt hinzuziehen. Datenblatt bereithalten bzw Sicherheitsdatenblatt mitführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Krampfanfälle, Hornhauttrübung.  
Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).  
Lungenödem

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.  
Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: SO<sub>x</sub>, Schwefeltrioxid (SO<sub>3</sub>), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>)  
Das Produkt selbst brennt nicht. Entwicklung von Rauch / Nebel. Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.  
Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.  
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes. Hautkontakt.  
Augenkontakt.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Schwefelsäure 70 % techn.

Überarbeitet am: 20.02.2018

Materialnummer: 357

Seite 4 von 11

gelangen lassen. Eindämmen/eindeichen.  
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Erste-Hilfe-Maßnahmen: Previn®, Diophterine®  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen.  
Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 8. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt vorsichtig zugeben.  
Behälter dicht geschlossen halten. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

#### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Im Originalbehälter lagern.  
Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Nicht zusammen mit Metallen lagern.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Information verfügbar.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
7664-93-9	Schwefelsäure		0,1 E		1(l)	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Schwefelsäure 70 % techn.

Überarbeitet am: 20.02.2018

Materialnummer: 357

Seite 5 von 11

### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
7664-93-9	Schwefelsäure ... %			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	0,1 mg/m <sup>3</sup>

### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
7664-93-9	Schwefelsäure ... %	
Süßwassersediment		0,002 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		8,8 mg/l
Meerwasser		0,25 mg/l
Süßwasser		0,0025 mg/l

### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Gas/Dampf nicht einatmen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.  
Schutzbrille, bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutzschild.

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Polychloropren - CR (0,5 mm)  
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)  
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)  
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)  
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Nicht geeignete Materialien:  
Naturkautschuk/Naturlatex - NR

#### Körperschutz

vollkommener Kopf-, Gesichts- und Nackenschutz. Säurebeständige Stiefel tragen. Schutzausrüstung tragen. Material, säurebeständig.

#### Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Schwefelsäure 70 % techn.

Überarbeitet am: 20.02.2018

Materialnummer: 357

Seite 6 von 11

Atemschutzgerät mit Gasfilter: FFFP2 (EN149)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
pH-Wert (bei 20 °C):	< 1
<b>Zustandsänderungen</b>	
Schmelzpunkt:	Siehe auch Abschnitt 9.2 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 300 - 330 °C
<b>Explosionsgefahren</b>	
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Zündtemperatur:	nicht selbstentzündlich
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	
Keine brandfördernden Eigenschaften	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	0,0001 hPa
Dichte (bei 20 °C):	Siehe auch Abschnitt 9.2 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	löslich.
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	21-27 mPa·s

#### 9.2. Sonstige Angaben

Relative Dichte 20°C:  
Schwefelsäure 56%: 1,4557g/ml  
60%: 1,4983g/ml  
62%: 1,52g/ml  
63%: 1,531g/ml  
65%: 1,5633g/ml  
68%: 1,5874g/ml  
69%: 1,5989g/ml  
70%: 1,61g/ml  
72%: 1,6338g/ml  
75%: 1,6692g/ml  
76%: 1,681g/ml  
78%: 1,7043g/ml  
80%: 1,7272g/ml  
84%: 1,7693g/ml  
90%: 1,8144g/ml  
96%: 1,8355g/ml  
98%: 1,8361g/ml

Schmelzpunkt (ca.- Angabe) :

96%: -10 bis -15°C  
80/84%: +10°C  
76%: -15°C  
70%: -38°C  
50%: -30°C

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Schwefelsäure 70 % techn.

Überarbeitet am: 20.02.2018

Materialnummer: 357

Seite 7 von 11

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Produkt ist hygroskopisch.  
Kann korrodierend auf Metalle wirken (H290)

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien. Reagiert heftig mit Wasser. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt vorsichtig zugeben. Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren  
Alkalien (Laugen)  
Substanz, organisch

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50/2h Ratte inhal. : 510 mg/m3

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7664-93-9	Schwefelsäure ... %				
	oral	LD50 mg/kg	2140	Ratte	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	(0,375)	Ratte	

##### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Stark ätzend und gewebezerstörend.  
Schwere Augenschädigung/-reizung: Stark ätzend und gewebezerstörend.  
Reizung der Atemwege

##### Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.  
Ames-Test: negativ.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Erfahrungen aus der Praxis

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Schwefelsäure 70 % techn.

Überarbeitet am: 20.02.2018

Materialnummer: 357

Seite 8 von 11

### Einstufungsrelevante Beobachtungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Kann in Gewässern schädliche Wirkungen haben aufgrund Änderungen des pH-Wertes.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
7664-93-9	Schwefelsäure ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	16 - 28	96 h	Lepomis macrochirus	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100		Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.

Kann in Gewässern schädliche Wirkungen haben aufgrund Änderungen des pH-Wertes.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

#### Abfallschlüssel Produkt

060101 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Schwefelsäure und schweflige Säure; gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel Produktreste

060101 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Schwefelsäure und schweflige Säure; gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150199

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Schwefelsäure 70 % techn.**

Überarbeitet am: 20.02.2018

Materialnummer: 357

Seite 9 von 11

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1830  
**14.2. Ordnungsgemäße** Schwefelsäure  
**UN-Versandbezeichnung:**  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C1  
Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
Freigestellte Menge: E2  
Beförderungskategorie: 2  
Gefahrnummer: 80  
Tunnelbeschränkungscode: E

### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1830  
**14.2. Ordnungsgemäße** Schwefelsäure  
**UN-Versandbezeichnung:**  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C1  
Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
Freigestellte Menge: E2

### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1830  
**14.2. Ordnungsgemäße** Sulphuric acid  
**UN-Versandbezeichnung:**  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: -  
Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
Freigestellte Menge: E2  
EmS: F-A, S-B  
Trenngruppe: acids

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1830

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.02.2018	<b>Schwefelsäure 70 % techn.</b>	Materialnummer: 357	Seite 10 von 11
-----------------------------	----------------------------------	---------------------	-----------------

**14.2. Ordnungsgemäße** Sulphuric acid

**UN-Versandbezeichnung:**

**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8

**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0,5 L  
Passenger LQ: Y840  
Freigestellte Menge: E2  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 851  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 855  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

## 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EU-Vorschriften

### Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 182

### Zusätzliche Hinweise

Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren:

- USA (TSCA): gelistet
- Australien (AICS): gelistet
- Canada (DSL): gelistet
- China (IECSC): gelistet
- EU (EINECS): gelistet
- Japan (ENCS): gelistet
- Korea (ECL): gelistet
- Mexico (INSQ): gelistet
- New Zealand (ERMA): gelistet
- Philippines (PICCS): gelistet
- Taiwan (TCSI): gelistet

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Schwefelsäure 70 % techn.

Überarbeitet am: 20.02.2018

Materialnummer: 357

Seite 11 von 11

Switzerland: gelistet

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 15.

#### **Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### **Weitere Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Lieferantennr: 88313